stif
tung
zkj

Geschäftsbericht 2012

zkj 2022. Wir nutzen die Chance.

Die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ist eine gemeinnützige Organisation, die im öffentlichen Auftrag vielfältige Erziehungs-, Bildungs- und Beratungsleistungen erbringt. Wir – die Mitarbeitenden der Stiftung und der Stiftungsrat – verfolgen das gemeinsame Ziel, die uns anvertrauten jungen Menschen und Familien zu befähigen, ihr Leben möglichst ohne fremde Unterstützung, selbstbestimmt und innerhalb anerkannter Normen zu gestalten.

Geschäftsbericht 2012

Bildkonzept
Die Fotoarbeit in diesem Geschäftsbericht befasst sich mit der Thematik bedarfsgerechter Angebote der Stiftung. Plakate mit Bildern von Kindern und Jugendlichen gehen auf Tournee. Wir fotografieren sie an unterschiedlichen Orten, um aufzuzeigen, dass die Stiftung ihre Aktivitäten neuen Gegebenheiten der Stadtentwicklung anpassen will. Wir haben bewusst das Plakat als Medium gewählt und die Kinder und Jugendlichen nicht direkt vor Ort fotografiert. Sie wurden im Fotostudio in einer neutralen Umgebung aufgenommen. Indem wir sie dann mittels des Mediums Plakat in eine reale Umgebung transferieren, symbolisieren wir damit den Halt gebenden Rahmen und den Schutz, der für die Kinder und Jugendlichen unentbehrlich ist.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

4 Bericht des Stiftungsrats
5 Bericht der Geschäftsleitung

Journal

6 Die Stiftung geht in die Zukunft.
Kurt Huwiler, Dr. phil.
Leiter Angebotsentwicklung
und Qualitätssicherung

12 Aufbruch ohne Abbruch.
Theo Eugster, Geschäftsführer

Zahlen, Daten, Fakten

20 Bilanz

21 Erfolgsrechnung
Geldflussrechnung

22 Veränderung des Eigenkapitals

23 Anhang zur Jahresrechnung

30 Bericht der Revisionsstelle

31 Erläuterungen zur Jahresrechnung
Christian Etter, Leiter Finanzen und
Administration

32 Jahresrechnung der Institutionen

35 Statistiken

36 Spenden

37 Kurzporträt der Stiftung
Stiftungszweck, Stiftungsrat und
Geschäftsleitung

38 Institutionen

40 Impressum

Bericht des Stiftungsrats

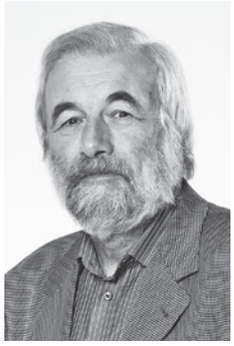

Immobilienentwicklung im Dienste der Angebotsplanung

Im Vorjahr formulierte der Stiftungsrat seine langfristigen Entwicklungsabsichten. Die damals angekündigten Projekte in der Genossenschaftssiedlung «mehr als wohnen» und im Siedlungsprojekt Zwicky Areal der Wohn- und Baugenossenschaft Kraftwerk1 wurden vorangetrieben und können Ende 2014 (mehr als wohnen) und 2015 (Zwicky Areal) in Betrieb genommen werden.
Ende des Jahres hat der Gemeinderat der Stadt Zürich einem Immobilientausch mit unserer Stiftung zugestimmt. Unsere Liegenschaften Sonnenberg, Florhof und Obstgarten gehen an die Stadt Zürich. Im Gegenzug übernehmen wir drei unbebaute Grundstücke in den Quartieren Oerlikon, Affoltern und Albisrieden. In dieses Tauschgeschäft integriert ist die Aufstockung des Stiftungskapitals durch die Stadt Zürich in der Höhe von 25 Mio. Franken.
Dieser Meilenstein bildet die Basis für eine weitere Differenzierung unserer Angebote. Wir beabsichtigen, in den stark wachsenden Quartieren der Stadt kleinere Angebote aufzubauen, um eine wohnortnahe Sozialpädagogik möglich zu machen. Im Journalteil dieses Geschäftsberichtes informieren wir ausführlich über unsere Entwicklungsabsichten.

Dem Entscheid im Gemeinderat ging ein intensiver Prozess voraus. Der Stiftungsrat dankt allen Beteiligten in der Finanz- und Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich, namentlich Herrn Stadtrat Martin Vollenwyder. Er und seine Mitarbeitenden haben das komplexe Geschäft konsequent und sehr verlässlich vorangetrieben. Dafür gebührt ihnen unser grosses Dankeschön.

Die Stiftung versteht sich als Teil eines Gesamtsystems der Jugend- und Familienhilfe. Deshalb spricht sie sich frühzeitig mit ihren wichtigsten Kooperationspartnerinnen und –partnern sowie wichtigen Akteurinnen und Akteuren ab, wenn es um die langfristige Ausrichtung der Angebote geht. Die Eckwerte der Entwicklungsabsichten wurden mit dem Sozialdepartement der Stadt Zürich, der Bildungsdirektion des Kantons Zürich und dem Bundesamt für Justiz diskutiert. Wir durften feststellen, dass unsere wesentlichen Ziele unterstützt werden.

Veränderungen im Stiftungsrat

Auf Ende Jahr ist Monika Weber als Präsidentin des Stiftungsrates zurückgetreten und aus dem Stiftungsrat ausgeschieden. Sie war seit der Gründung der Stiftung im Jahre 2000 Mitglied des Stiftungsrates, und nach ihrem Rücktritt aus dem Stadtrat übernahm sie im Juli 2006 das Präsidium. Monika Weber führte die Stiftung sehr erfolgreich und hat sie massgeblich geprägt. Unter ihrer Leitung erarbeitete die Stiftung insbesondere die Entwicklungsabsichten für die nächsten Jahre. Der Stiftungsrat dankt Monika Weber für ihren grossartigen und sehr engagierten Einsatz und wünscht ihr für ihren weiteren Lebensabschnitt alles Gute.

Bereits im September wählte der Stiftungsrat alt Stadtrat Robert Neukomm zum Nachfolger von Monika Weber. Robert Neukomm bringt eine breite Führungs- und eine immense politische Erfahrung in die Stiftung ein. Dank der weitsichtigen Nachfolgeregelung war der neue Stiftungsratspräsident bereits seit Herbst in die Entwicklungsplanung eingebunden. Er wird viel dazu beitragen können, diese Ziele zu erreichen.

Im Frühjahr sind Susanne Bereuter (lic. iur. Rechtsanwältin) und Bruno Schärli (lic. oec., dipl. Wirtschaftsprüfer) in den Stiftungsrat gewählt worden. Die beiden neuen Mitglieder ergänzen mit ihrem Fachwissen und ihren breiten beruflichen und politischen Erfahrungen den Stiftungsrat bestens und sichern das breite Kompetenzfeld des strategischen Organs der Stiftung.

Dank

Der Stiftungsrat dankt allen staatlichen Stellen für die enge und wohlwollende Zusammenarbeit und für das Vertrauen, das diese der Stiftung und ihren Mitarbeitenden entgegenbringen.
Einen besonderen Dank sprechen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und insbesondere der Geschäftsleitung aus. Sie leisten sehr viel und stellen mit ihrem grossen Einsatz sicher, dass die Stiftung ihre sehr wichtigen und anspruchsvollen Aufgaben erfolgreich ausführen kann.

Robert Neukomm
Stiftungsratspräsident

Ursula Silberschmidt Vecellio
Vizepräsidentin

Bericht der Geschäftsleitung

Angebotsentwicklung im Zeichen der Zeit

Wir erhalten zunehmend Anfragen für die Aufnahme von Kindern im Kindergartenalter. Dahinter sehen wir das Bestreben der verantwortlichen Schul- und Sozialbehörden, intensive Interventionen früher anzusetzen und damit eine Verbesserung der Reintegrationsquote zu erreichen. Aufgrund dieser Erfahrung haben wir das Konzept des Schulinternats Ringlikon angepasst. Neu stehen auch Kindergartenplätze zur Verfügung. Das Volksschulamt hat diese Konzeptänderung bereits bewilligt.

Weiteren Handlungsbedarf orten wir bei Jugendlichen, die kurz vor dem Ende ihrer obligatorischen Schulzeit die Regelschule ohne Schulabschluss verlassen (müssen). Ohne regulären Schulabschluss ist für diese Jugendlichen der Zugang zur Berufsbildung sehr erschwert. Mit Unterstützung des Volksschulamtes wollen wir für diese Jugendlichen Schulangebote schaffen, die ihnen den Schulabschluss ermöglichen. Im Verlaufe dieses Sommers nimmt im Vert.igo eine Sonderschule ihren Betrieb auf. Weil nicht nur für Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf (Sonderschülerinnen und -schüler) die Möglichkeit zum Schulabschluss geschaffen werden soll, sondern auch für Regelschülerinnen und -schüler, eröffnen wir zeitgleich auch eine Privatschule. Beide Schulen sind als 9. Schuljahr konzipiert.

Unsere Krisenintervention mit den beiden Standorten Florhof und Riesbach muss aufgabenbedingt mit teilweise erheblichen Auslastungsschwankungen umgehen. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung haben wir als Reaktion auf die Schwankungen die Gesamtplatzzahl von 27 auf 23 abgebaut und gleichzeitig den Stellenplan angepasst. Mit dieser Massnahme reduzieren wir die finanziellen Risiken und sichern so das unbestritten wichtige Angebot.

Erfahrungen mit der neu organisierten Heimaufsicht

Im Berichtsjahr wurde die Heimaufsicht über unsere Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Berufsberatung erstmals durch die Firma Schiess Unternehmensberatung durchgeführt. Dieser Auftrag gilt für die nächsten zwei Jahre und soll zu einem neuen Aufsichtskonzept führen. Die thematischen Schwerpunkte der Aufsichtsbesuche 2012 lagen bei den Disziplinarverfahren und der Qualitätssicherung und -entwicklung. Die Besuche und die Beurteilung durch Fachleute der Sozialen Arbeit wurden von den betroffenen Institutionen sehr geschätzt. Einerseits gewähren unsere Mitarbeitenden gerne Einblick in ihre Arbeit, andererseits werden fundierte Rückmeldungen als wertvolle Aussensicht erlebt. Neben vielen positiven Aspekten führten die Schiess-Beauftragten auch kritische Punkte an, welche sich hauptsächlich auf Fragen der Infrastruktur und auf Konzepte bezogen, welche noch in Bearbeitung sind. Die kritischen Anregungen deckten sich weitgehend mit den uns bekannten Planungs- und Entwicklungsthemen, an denen wir intensiv arbeiten.

Vielfalt ist Gold wert

Wir sind überzeugt, dass die Vielfalt an Perspektiven und Meinungen und die Interaktion zwischen verschiedenen Akteurinnen und Akteuren für die Erarbeitung von komplexen Fragestellungen sehr gewinnbringend sind. Deshalb nutzen wir die vielfältigen Ressourcen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Themen, die für die Stiftung erarbeitet werden. Im vergangenen Berichtsjahr setzten sich stark durchmischte Gruppen mit Aufgabenstellungen wie Vorschlagswesen, Nutzung von Social Media als Kommunikationsmittel für die Stiftung oder die strategische Entwicklung der Stiftung auseinander. Dieser Weg zur Lösungssuche bewährt sich nicht nur aus inhaltlicher Sicht. Er fördert die Zusammenarbeit über die Institutionen hinweg und stärkt die Stiftung als Ganzes.

Theo Eugster
Geschäftsführer

Dr. phil. Kurt Huwiler, Leiter Angebotsentwicklung und Qualitätssicherung, Mitglied der Geschäftsleitung

Warum beschäftigte sich die Stiftung genau im 13. Jahr ihres Bestehens intensiv mit der Angebotsstrategie? Einerseits versuchten wir, die Erfahrungen aus dem Kontakt mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachleuten für unsere zukünftige Leistungserbringung zu nutzen. Andererseits wollten wir die Chance für Innovationen ergreifen, die sich 2012 durch einen Immobilientausch mit der Stadt Zürich ergab.

Die Stiftung geht in die Zukunft.

Es gehört zu unserer Tradition, Grundlagenpapiere in einem sorgfältig geplanten Prozess zu erarbeiten und dabei die verschiedenen Führungsebenen der Stiftung einzubeziehen. Das ist bei der Entwicklung der Angebotsstrategie nicht anders, betrifft ihre Umsetzung doch mittelfristig einen bedeutenden Teil unserer Mitarbeitenden.

Seit der Gründung im Jahr 2000 blieb der Hauptzweck der Stiftung unverändert. Das Leitbild gibt vor, dass die Stiftung im öffentlichen Auftrag vielfältige Erziehungs-, Bildungs- und Beratungsleistungen erbringt und die ihr anvertrauten jungen Menschen und Familien befähigen will, ihr Leben möglichst ohne fremde Unterstützung, selbstbestimmt und innerhalb anerkannter sozialer Normen zu gestalten. Die neue Strategie bewegt sich in diesem bewährten Rahmen.

Die Aufgaben der Stiftung sind vielfältig: Sie reichen von der Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern in Kinderkrippen bis zur Durchführung strafrechtlicher Massnahmen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie betreffen Kinder und Jugendliche mit besten kognitiven Voraussetzungen, aber auch geistig schwer behinderte Knaben und Mädchen. Sie finden in stationären Settings rund um die Uhr oder bei den Familien zu Hause statt.

Entsprechend vielfältig sind die Ziele und Methoden, an denen sich die Fachleute der Stiftung ausrichten. Der Einbezug neuer fachlicher Erkenntnisse und die ständige Weiterbildung unserer Mitarbeitenden bewähren sich im Alltag. Der direkte Kontakt zwischen unseren Klientinnen und Klienten, den Auftrag gebenden Stellen und den Angehörigen der Stiftung ist meist vertrauensvoll und zielführend. Hier sind keine grundsätzlichen Veränderungen nötig.

Und doch müssen wir erkennen, dass wir in bestimmten Situationen die sinnvoll erscheinenden Leistungen nicht gemäss unseren Vorstellungen erbringen können. Die Analyse der Hindernisse, das intensive Gespräch innerhalb der Stiftung sowie der Austausch mit unseren wichtigsten Kooperationspartnerinnen und -partnern rücken drei Themenbereiche in den Fokus der Strategieentwicklung. Für jedes Thema haben wir Ziele festgelegt, welche Teil der Strategie zkj 2022 sein werden. Die folgenden Unterkapitel sind je einem der drei Schwerpunkte gewidmet.

Unsere Angebote ermöglichen eine bedarfsgerechte und flexible Leistungserbringung. In Absprache mit den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sowie den Auftrag gebenden Stellen vereinbaren wir passgenaue Hilfearrangements.

Bevor die Stiftung mit den Eltern, Kindern und weiteren Bezugspersonen in Kontakt kommt, erfolgt normalerweise eine Abklärung durch die zuständigen Kinderschutz-, Sozial-, Schul- oder Strafverfolgungsbehörden (die Betreuung in Krippen bildet eine Ausnahme). Je nach Alter und Gefährdungssituation der Kinder und abhängig vom Auftrag der Behörden besteht ein Spielraum in der Ausgestaltung der Hilfeleistungen. Dieser Spielraum soll genutzt werden, um mit den Eltern, den Kindern und den Auftrag gebenden Stellen zu klären,

- welche Ziele nach Meinung aller Beteiligten anzustreben sind,
- welchen Beitrag die Eltern, die Kinder, Verwandte oder Bekannte zur Erreichung der Ziele leisten können und müssen,
- welche Aufgaben und Entscheidungskompetenzen allen Beteiligten zukommen.

Dieser Aushandlungsprozess ist anspruchsvoll, weil sich die Familien in ihrer Fähigkeit der Problemanalyse und -bewältigung stark unterscheiden. In jedem Fall ist zu klären, wie den Interessen der Kinder am besten entsprochen werden kann. Bei einem Heimaufenthalt zum Beispiel muss der nötige Schutz des Kindes gesichert sein, und gleichzeitig soll der Kontakt zu den Eltern aufrechterhalten bleiben. Vielleicht werden auch schon vor der Platzierung des Kindes die Voraussetzungen für die Rückkehr in die Familie festgelegt.

Der Aushandlungsprozess bezweckt auch, die Eigenverantwortung der Familie zu stärken. Die Eltern sollen nur so weit entlastet werden, wie das begründetermassen nötig ist. Familien dürfen ihre Aufgaben

nicht vorschnell staatlichen Stellen übertragen, die Fachleute der Sozialen Arbeit müssen der Versuchung widerstehen, ungerechtfertigte Aufträge anzunehmen.

Damit konsensfähige Vereinbarungen zustande kommen, müssen die Leistungen der Stiftung den individuellen Gegebenheiten der Kinder und Familien angepasst werden. Das kann bedeuten, dass ein Kind dann bei seiner alleinerziehenden Mutter mit unregelmässigen Arbeitszeiten zu Hause weilen darf, wenn sie frei hat, obwohl das nicht dem geordneten Rhythmus der Wohngruppe im Heim entspricht. Es sollte möglich sein, dass eine Mutter bei ihrem kranken Kind im Heim übernachtet oder es am Mittwochnachmittag beim Erledigen der Hausaufgaben unterstützt. Umgekehrt braucht ein Mädchen, dessen Mutter notfallmässig hospitalisiert wird, nicht mehr nur eine Tagesstruktur, sondern eine sofortige Betreuung rund um die Uhr. Eine andere Familie wünscht Beratung durch die wichtigste Betreuungsperson ihres Sohnes, weil sie befürchtet, dass bei seiner Rückkehr die Konflikte mit seinen Geschwistern wieder eskalieren.

Diese Beispiele zeigen, wie enorm wichtig und anspruchsvoll es ist, den geregelten Betrieb eines Angebots mit dem Bedarf der Leistungsempfängerinnen und -empfänger, aber auch mit den Aufsichts- und Finanzierungsmodalitäten der Auftrag gebenden Stellen abzugleichen.

Den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien stellen wir eine verantwortliche Person zur Seite, die möglichst während der ganzen Phase unserer Leistungserbringung Kontakt- und Ansprechperson ist.

Die meisten Familien, welche staatlich finanzierte oder angeordnete sozial- und heilpädagogische Leistungen der Stiftung in Anspruch nehmen, kamen zuvor schon mit vielen anderen Fachpersonen und -stellen in Kontakt. Oft sind sie nicht in der Lage, die Aufgaben und Kompetenzen dieser Fachleute und die vorgegebenen Verfahrensabläufe und Regelungen zu verstehen. Speziell Familien aus anderen Kulturen und mit geringen Deutschkenntnissen sind von diesem Problem betroffen. Gefühle von Hilflosigkeit und Ausgeliefertsein, aber auch die Ablehnung jeder Form staatlicher Einmischung in Familienangelegenheiten können die Folge sein.

Unter diesen Voraussetzungen ein Vertrauensverhältnis zu den Familienangehörigen herzustellen ist für unsere Mitarbeitenden sehr anspruchsvoll. Doch ein wesentlicher Teil des Erfolgs pädagogischer Massnahmen hängt davon ab, die Eltern zu einer konstruktiven Form der Zusammenarbeit zu gewinnen. Es gilt zu verhindern, dass sie ihre Kinder durch eine ablehnende Haltung negativ beeinflussen und damit einem Loyalitätskonflikt aussetzen.

Je weniger Mitarbeitende der Stiftung mit einer Familie in regelmässigem Kontakt stehen und je klarer deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten offengelegt werden, umso grösser ist die Chance auf eine fruchtbare, länger dauernde Zusammenarbeit. Es ist deshalb anzustreben, dass Familien, die gleichzeitig oder zeitlich gestaffelt mehrere Leistungen der Stiftung beanspruchen, auf eine möglichst konstante Ansprechperson zählen können.

Vielleicht besucht ein Dreijähriger die Krippe, sein ältester Bruder ist im gleichen Gebäudekomplex stationär untergebracht. Gleichzeitig wird die Familie durch eine sozialpädagogische Familienbegleitung unterstützt, um die zunehmenden Probleme mit den beiden mittleren Kindern selbständig bewältigen zu lernen. Erfahrungsgemäss erleben es die Familien als hilfreich, wenn ihnen eine Hauptansprechperson zugeteilt wird. Das kann beispielsweise die Sozialpädagogin sein, die den älteren Bruder betreut, die Hausbesuche macht und dafür sorgt, dass die Elterngespräche koordiniert und nicht häufiger als nötig stattfinden. Diese Ansprechperson ist für die Klärung offener Fragen, aber auch für die Vermittlung bei Konflikten zuständig. Gleichzeitig pflegt sie den Kontakt zum Sozialdienst, der die verschiedenen Aufträge erteilt hat. Eine klare Zuständigkeitsregelung erleichtert die Arbeit der Sozialarbeitenden und stellt sicher, dass keine Informationslücken entstehen, die im Extremfall das Kindswohl gefährden könnten.

In der Stadt und der Agglomeration Zürich stellen wir quartiernahe Wohn- und Tagesbetreuungsangebote bereit. Daneben führen wir Angebote, die aufgrund ihrer Leistungen oder der Charakteristiken der Zielgruppen überregional ausgerichtet sind.

Der Eintritt eines Kindes in eine stationäre Einrichtung stellt immer eine einschneidende Veränderung für die ganze Familie dar, unabhängig davon, welche Gründe den Aufenthalt nötig machen und wie lange er dauert. In seltenen Fällen von Misshandlungen und sexueller Ausbeutung macht der Schutz des Kindes vor familiären Einflüssen eine grössere räumliche Distanz zwischen Wohnort und Betreuungseinrichtung nötig.

Meistens aber, und speziell bei kleineren Kindern, sind möglichst kurze Wegstrecken zwischen Wohn- und Betreuungsort anzustreben. Das ermöglicht ihnen, vielfältige Kontakte zur Familie, zu Bekannten und Freunden zu pflegen und bewährte Freizeitaktivitäten weiterzuführen. Den vertrauten Lebensraum bei einer Platzierung nicht verlassen zu müssen, trägt viel zur emotionalen Geborgenheit der Kinder bei.

Eine flächendeckende Umsetzung dieses Ziels kann die Stiftung nicht gewährleisten. In der Stadt Zürich aber wird es mittelfristig möglich sein, die Zahl der Standorte (wenn auch nicht unbedingt die Zahl der Plätze) zu erhöhen und sie gleichmässiger über alle Stadtkreise zu verteilen. Damit können wachsende Quartiere und solche mit höherem Problempotenzial in Zukunft noch besser versorgt werden. Aber auch ausserhalb der Stadt Zürich sollen lange Reisewege quer durch den Kanton oder gar über Kantonsgrenzen hinaus wenn möglich vermieden werden. Das lässt sich beispielsweise durch eine koordinierte Aufnahmepraxis der Stiftungseinrichtungen erreichen.

Wie hält es die Stiftung mit dem Wachstum?

Die Nachfrage nach Leistungen der Stiftung ist einerseits bestimmt durch die demografische Entwicklung. Zwischen 2000 und 2010 hat die Wohnbevölkerung der Stadt Zürich um 6,8% zugenommen. Gemäss Hochrechnungen wird dieser Trend auch im konservativsten Szenario anhalten: Bis ins Jahr 2025 wird die Wohnbevölkerung nochmals um 10,6% wachsen, der Anteil der Kinder und Jugendlichen zwischen 5 und 19 Jahren nimmt um mehr als 30% zu (Statistik Zürich, «Bevölkerungsszenarien Stadt Zürich 2011–2025»). Für den Kanton Zürich prognostiziert das Statistische Amt in der gleichen Periode ein Bevölkerungswachstum von 12%, in der Altersgruppe der 5- bis 19-Jährigen einen Zuwachs von 13,3% (Angaben im Internet, Stand März 2013). Andererseits gehen wir davon aus, dass sich die Lebenslagen von Familien kaum

ändern werden: Armut, Scheidungshäufigkeit, psychische Erkrankungen von Eltern, Arbeitslosigkeit, Migration – um einige der wichtigsten Belastungen von Familien zu nennen – werden sich kaum zugunsten entwicklungsfreundlicherer Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche verbessern. Ebenso wenig werden die Anforderungen, denen die nachfolgende Generation in der Schule und in der Freizeit ausgesetzt sein wird, zurückgehen.

Das führt zum Schluss, dass die Nachfrage nach Leistungen der Jugend- und Familienhilfe in der Stadt und im Kanton Zürich eher ansteigen als sinken wird. Sofern die heutige Aufgabenteilung zwischen staatlichen und privaten Trägern erhalten bleibt und keine neuen grossen Anbieter von Erziehungs-, Bildungs- und Beratungsleistungen auftreten, wird die Stiftung also mit einer steigenden Nachfrage konfrontiert sein.

Wir sind bereit, in Absprache mit den zuständigen Fachstellen und Behörden die nötigen Angebote bereitzustellen. Auch werden wir Anfragen anderer Trägerschaften, ihre Angebote im Rahmen der Stiftung weiterzuführen, ernsthaft prüfen und Hand bieten für Lösungen, welche den Kindern, Jugendlichen und Familien zugutekommen.

CREDIT SUISSE
krause.
city
PKZ
Das Buchhaus

Theo Eugster, Geschäftsführer

Durch eine neue Immobilienstrategie gelingt der Aufbruch in eine Kinder- und Jugendhilfe, die noch flexibler und näher am Lebensraum der Herkunftsfamilien ist.

Aufbruch ohne Abbruch.

Die Stiftung zkj setzt in den nächsten Jahren eine neue Immobilienstrategie um. Der Startschuss dazu fiel im letzten Jahr, als eine Tauschvereinbarung mit der Stadt Zürich zustande kam und Verträge mit zwei Wohnbaugenossenschaften abgeschlossen werden konnten. Die Kinder- und Jugendhilfe der Stiftung wird damit auch infrastrukturell dem aktuellen Stand des Wissens angepasst und kann noch flexibler als zuvor erbracht werden.

Beschränkter Nutzwert einzelner Immobilien

Zur Entwicklung einer zeitgemässen und flexiblen Kinder- und Jugendhilfe gehört neben der Sicherung von fachlichen und personellen Qualitätsstandards auch die Bewirtschaftung der Immobilien, in denen die Leistungen erbracht werden. Die Betriebsgebäude sind laufend instand zu halten sowie den neuen Bedürfnissen anzupassen.

In einem längeren Prozess hat die Stiftung eine systematische Bewertung ihrer Betriebsstandorte vorgenommen. Im Vordergrund standen der pädagogische Nutzen der Liegenschaften sowie die damit verbundenen betrieblich-finanziellen Fragen. Insbesondere galt es sicherzustellen, dass die Immobilien über den Betrieb finanzierbar sind. Das ist bei vielen der heute genutzten Liegenschaften, die gut hundert Jahre alt sind, keine Selbstverständlichkeit. Manche von ihnen waren nie als «Heime» gebaut worden. Nicht selten wurden die als Wohnhäuser oder Villen konzipierten Immobilien erst später auf die Bedürfnisse des damaligen städtischen Sozialwesens, der Armenpflege und der Kinderfürsorge zugeschnitten. Andere Liegenschaften dienten um die Wende zum 20. Jahrhundert als Durchgangsheime, Waisenhäuser oder Säuglingsstationen. Heute entsprechen auch diese den Grundannahmen einer aktuellen und modernen Sozialpädagogik oft nicht mehr.

Angesichts des Alters der Liegenschaften und der neuen Werthaltungen und Erkenntnisse im Umgang mit Kindern und Jugendlichen war Handlungsbedarf gegeben. Es galt zu verhindern, dass sich die Stiftung mittelfristig auf eine Situation zubewegt, in der aus baulichen Gründen die Angebotsentwicklung eingeschränkt wird. Im Laufe der Analyse zeichnete sich namentlich für drei Liegenschaften ab – Florhof, Foyer Obstgarten und Haus Sonnenberg –, dass sich bauliche Investitionen kaum mehr lohnen. Es galt daher, vor dem Hintergrund der pädagogischen Strategie eine umfassende neue Immobilienstrategie für die Stiftung zkj zu entwickeln.

Die Weichen sind gestellt

2012 gelang der Durchbruch auf zwei Wegen: Einerseits gehen die Standorte Florhof, Sonnenberg und Obstgarten im Frühjahr 2013 in den Besitz der Stadt Zürich über. Sie werden nun während einer Übergangsphase von zwei bis drei Jahren im Mietverhältnis genutzt. Im Gegenzug dazu hat die Stiftung in Albisrieden (Lyrenweg), Affoltern (Fronwaldweg) und Oerlikon (Tramstrasse) bebaubare Grundstücke aus dem städtischen Besitz erhalten (siehe Karte). Für die Nutzung dieser Grundstücke können konkrete Pläne ausgearbeitet werden.

Andererseits traf die Stiftung mit zwei Wohnbaugenossenschaften Vereinbarungen über die Miete von Grosswohnungen und Studios: 2014 werden 16 Kinder und Jugendliche mit ihren Betreuerinnen und Betreuern aus dem Haus Sonnenberg in zwei Wohnungen der Genossenschaft «mehr als wohnen» in Oerlikon einziehen. Und voraussichtlich 2015 werden 15 Jugendliche und ihre Betreuerinnen und Betreuer aus dem heutigen Foyer Obstgarten eine Grosswohnung und vier Studios in der Siedlung Kraftwerk1 Zwicky-Areal in Dübendorf beziehen. Damit wird die Stiftung mit ihren Angeboten künftig da präsent sein, wo die Stadt am schnellsten wächst. Immobilien- und Angebotsstrategie ergänzen sich als Teile eines aufeinander abgestimmten Ganzen.

Kriseninterventionsangebote stärken

Im Rahmen dieser Veränderungen lassen sich auch die infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die Angebote der Krisenintervention erheblich verbessern. Bis heute waren die beiden Angebotsstandorte Florhof und Riesbach räumlich getrennt. Neu werden sie im Quartier Riesbach zusammengeführt. Die Krisenintervention für schulpflichtige Kinder, die bisher im Florhof untergebracht war, zügelt in rund vier Jahren in die bereits bestehende, stiftungseigene Liegenschaft Neumünsterallee. Die Krisenintervention für Jugendliche wird im direkt gegenüberliegenden Areal Riesbach weitergeführt. Diese räumliche Zusammenführung der beiden Kriseninterventionsstandorte stärkt die Qualität des Angebots insgesamt, eröffnet neue fachliche Perspektiven, insbesondere bei der Tagesstruktur, und erhöht die Flexibilität der Angebote, die noch besser auf die besonderen Bedürfnisse jedes Einzelnen ausgerichtet werden können.

Bereit für die Zukunft

Das Fazit für die Stiftung: Der Tausch von Grundstücken und Immobilien mit der Stadt Zürich und die Nutzung von Mietobjekten in

gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften unterstützen eine Leistungserbringung, die den geltenden sozialpädagogischen Kriterien entspricht: Es werden quartiernahe Angebote möglich. Das bestehende Umfeld der Kinder und Jugendlichen, ihre sozialen Kontakte, ihre Freizeitaktivitäten sowie fallweise auch die Eltern können noch besser einbezogen werden. Die Stiftung zkj ist gerüstet, um die heute benötigte Platzzahl sowie die Qualität ihrer Angebote sicherzustellen. Sie wird dank dieser neuen Ausgangslage noch flexibler auf die sich abzeichnenden sozialpolitischen Rahmenbedingungen reagieren können.

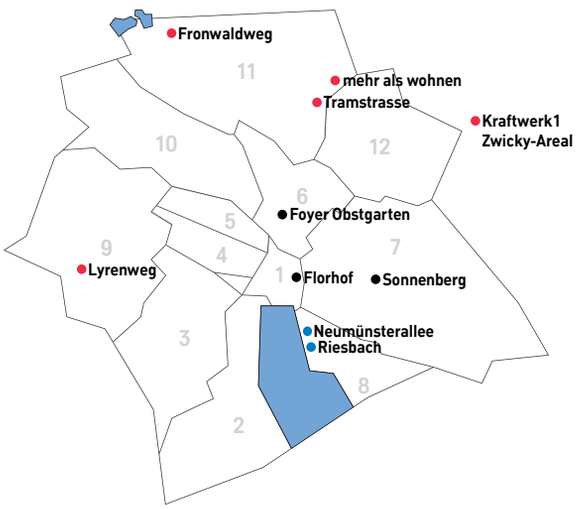

- neue Standorte
- bestehende Standorte mit Umnutzung
- werden aufgegeben

Lyrenweg, Fronwaldweg, Tramstrasse: Nutzung in Planung
mehr als wohnen: Bezug Weihnachten 2014
Kraftwerk1 Zwicky-Areal: Bezug 2. Jahreshälfte 2015

Eine Geschichte geht zu Ende

Das Haus Sonnenberg wird als Standort für die städtische Kinder- und Jugendhilfe nach rund 100 Jahren aufgegeben. Das Gebäude war einst durch die Stadt Zürich als eines der beiden «kleinen» Waisenhäuser für 35 Kinder und Jugendliche gebaut worden. Der Stadtrat hatte dies 1907 beschlossen und damit gegenüber den bestehenden Waisenhäusern mit bis zu 80 «Zöglingen» ein Zeichen gesetzt. Damals sollte mit einer ländlichen und einfachen Lebensweise ein verbessertes, realitätsnäheres Aufwachsen ermöglicht werden. Gross geschrieben wurde bereits damals in der als modern geltenden Institution die Partizipation der Kinder und Jugendlichen. Eine «Landsgemeinde aller Zöglinge» entschied über Fragen, welche die Kinder direkt betrafen. Die Nachbetreuung der Jugendlichen, die in der Regel nach ihrer Konfirmation die Institution verliessen, wurde ins pädagogische Konzept einbezogen. Auch hier schliesst der bevorstehende Wandel an vormalige konzeptuelle Vorstellungen einer modernen Kinder- und Jugendhilfe an, transportiert sie aber räumlich an einen zeitgemässeren Ort.

OBEY

KIBAG HÄNNI

Albisgütli